

„ob die Kammer sich mit dem Antrage der Deputation einversteht, diese Petitionen der Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben?“

Einstimmig.

Nach den gegenwärtig von der Kammer gefaßten Beschlüssen würde sich nun die bewilligte Summe unter Pos. 66b nach einer von dem Herrn Referenten mir zugegangenen Notiz beziffern auf die Summe von 970,863 Mark, darunter 250,466 Mark transitorisch.

Ich habe nun die Kammer zu fragen:

„ob sie diese Summe unter Pos. 66b in das Budget einstellen will?“

Einstimmig.

Referent Kammerherr von der Planitz: Es folgt Pos. 66c. „Für die Schullehrerseminare.“ Hier beantragt zunächst die Deputation:

„Die Kammer wolle die von der Regierung vorgeschlagene Gehaltserhöhung der Seminaroberlehrer genehmigen.“

Sie finden diesen Antrag auf Seite 84 des Berichtes.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort hierzu? — Da Niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„ob sie dem Beschlusse der Zweiten Kammer: die von der Regierung vorgeschlagene Gehaltserhöhung der Seminaroberlehrer zu genehmigen, auch ihrerseits beitreten will?“

Einstimmig.

Referent Kammerherr von der Planitz: Dafern die geehrte Kammer nicht Veranlassung nehmen will, sich über den von der Regierung gefaßten Plan, durch welchen sie dem Lehrermangel abhelfen zu können glaubt, auszusprechen, würde ich zunächst die Bewilligungen zu beantragen haben, die bei Pos. 66c von der Kammer auszusprechen sind. Ich weiß nicht, ob der Herr Präsident hierüber eine Frage an die Kammer richten will.

Präsident von Zehmen: Ich habe zu fragen, ob Jemand über diesen Theil des Berichtes das Wort verlangt? — Es meldet sich Niemand.

Referent Kammerherr von der Planitz: Ich beantrage nunmehr:

„Die auf Seite 86 und 87 des Berichtes berechneten Summen von Lit. A bis U zu bewilligen.“

Präsident von Zehmen: Verlangt über die bezeichneten Summen Jemand noch das Wort? — Da es nicht

der Fall ist, glaube ich diese Angelegenheit mit einer einzigen an die Kammer zu richtenden Frage abmachen zu können, indem ich sie frage:

„ob sie die in dem Berichte Seite 86 und 87 unter A bis U aufgeführten Summen für die Schullehrerseminare bewilligen will?“

Einstimmig.

Referent Kammerherr von der Planitz: V. „Außerordentlicher Aufwand für Neu- und Erweiterungsbauten. Nr. 1. Zum Umbau eines Theils der Seminargebäude in Annaberg und Neubeschaffung von Mobilien und Inventar sind in runder Summe 90,000 Mark, gemeinjährig 45,000 Mark postuliert und werden Ihnen zur Bewilligung empfohlen.“

Präsident von Zehmen: Verlangt hierüber Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Unter V Nr. 1 werden 90,000 Mark, gemeinjährig 45,000 Mark außerordentlicher Aufwand für Neu- und Erweiterungsbauten postuliert. Die Deputation schlägt vor, die Kammer wolle die geforderte Summe nach dem Vorgang der Zweiten Kammer bewilligen.

„Tritt die Kammer bei?“

Einstimmig.

Referent Kammerherr von der Planitz: Unter Nr. 2 werden zur „Errichtung eines anderweiten neuen Lehrerseminars“ 420,000 Mark, gemeinjährig 210,000 Mark gefordert. Die Bewilligung ist auch von der Zweiten Kammer ausgesprochen worden; dagegen hat die Zweite Kammer dieses Postulat in das außerordentliche Budget eingestellt. Nach den hierüber von uns bereits gefaßten Beschlüssen können wir diesem Beschlusse nicht beistimmen, haben vielmehr zu beantragen, daß dieses Postulat in das ordentliche Budget eingestellt werde. Wir rathen daher an:

„Die Kammer wolle beschließen:

- a) den von der Regierung zur Errichtung eines neuen Lehrerseminars verlangten Aufwand von 420,000 Mark als Berechnungsgeld zu bewilligen,
- b) dieses Postulat im ordentlichen Budget zu belassen,
- c) der königl. Staatsregierung die Berücksichtigung größter Sparjamkeit bei diesem Neubau dringend anzuempfehlen.“

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Verhandlung über die Ziffer 2, Abtheilung V. — Herr von Erdmannsdorff!

Kammerherr von Erdmannsdorff: Der fortwährende Lehrermangel nöthigt das hohe Cultusministerium